

denrolle Nr. 245/2011

Heute am 21. Januar 2011

erschieden vor mir

Notarin

Für Sie vor Ort

Vertreten sind die Notare in Mecklenburg-Vorpommern an 34 Standorten und verfügen so über ein engmaschigeres Versorgungsnetz als die 21 Amtsgerichte im Land. Den Notar Ihres Vertrauens können Sie frei wählen. Sie finden ihn im örtlichen Telefonbuch oder auf der Internetseite der Notarkammer unter www.notarkammer-mv.de.

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es einen flächendeckenden Zugang zur vorsorgenden juristischen Beratung.

Beratung inklusive

Eine Beratung die sich jeder leisten kann. Die Kosten richten sich nach dem Wert des jeweiligen Geschäfts, nicht nach dem (bisweilen erheblichen) Zeitaufwand. So müssen notwendige rechtliche Regelungen nicht an hohen Kosten scheitern. Die einer notariellen Beurkundung vorausgehende Beratung einschließlich Entwurfsfertigung ist im Regelfall mit der Beurkundungsgebühr abgegolten. Beratung inklusive, jedenfalls bei Ihrem Notar.

Ihr Notar / Ihre Notarin:



Was macht der Notar?

Was kostet ein Notar?

Wofür brauche ich einen Notar?

Was ist ein Notar?

Der NOTAR

Wie finde ich meinen Notar?

Was regelt der Notar?

Welchen Vorteil bringt ein Notar?

Wo wird der Notar für mich aktiv?

Erschiedenen von dem Notar
t und von ihnen und dem Notar,
lieben:



*Wir freuen uns auf Sie!
Ihre Notare in
Mecklenburg-Vorpommern*



Ein Ratgeber herausgegeben
von Ihrer Notarkammer.



Der Notar Neutral und unabhängig als Träger eines öffentlichen Amtes – das ist Ihr Notar.

Tätigkeit Auf dem Gebiet der vorsorgenden Rechtspflege ist Ihr Notar vorwiegend mit der Beurkundung von Rechtsvorgängen befasst. Neben dem Immobilienrecht erlangt der Notar im Erbrecht immer größere Bedeutung, nicht zuletzt durch die Errichtung des Zentralen Testamentsregisters bei der Bundesnotarkammer. In einer Vielzahl von Notarurkunden geht es um das Erben und Vererben - hervorzuheben ist das notarielle Testament als die im Gesetz an die erste Stelle gesetzte ordentliche Testamentsform. Viele Beurkundungen im Erbrecht beeinflussen die Pflichtteilsrechte der Beteiligten.

Die notarielle Tätigkeit betrifft zudem den Bereich des Ehe- und Familienrechts. Hier gestaltet Ihr Notar meist Eheverträge und Scheidungsfolgevereinbarungen. Immer häufiger wird der Notar in den letzten Jahren um die Errichtung notarieller Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen gebeten, da diese in notarieller Form im Rechtsverkehr einen deutlich höheren Akzeptanzgrad erreichen. Ihr Notar kümmert sich um die wichtige Registrierung Ihrer Vorsorgevollmacht beim Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer.

Der Notar betreut die Beteiligten auch in Fragen des Handels- und Gesellschaftsrechts. Bedeutsam sind hier insbesondere Gründungsurkunden, Beschlüsse, Anteilsübertragungen und Registeranmeldungen, die im Regelfall vom Notar direkt in elektronischer Form zum Registergericht eingereicht werden.

Auch für die außergerichtliche Schlichtung und Mediation steht Ihr Notar bereit.

Sicher im Recht

Um welche Ihrer Rechtsangelegenheiten es auch geht: Der Notar ordnet und gestaltet Ihre Rechtsbeziehungen rechtssicher und beugt späterem Streit vor. Er entscheidet nicht hoheitlich einen Rechtsstreit für Sie wie ein Richter. Er wird für Sie tätig, wenn Sie es wünschen. Anders als ein Rechtsanwalt hat Ihr Notar nicht allein die Interessen eines Beteiligten im Blick, sondern übt sein Amt unparteiisch im Interesse aller Vertragsbeteiligten aus. So achtet Ihr Notar bei der Gestaltung von Verträgen auf einen gerechten Interessenausgleich und einen sicheren Leistungsaustausch.

Er berücksichtigt also auch die Interessen Ihres Vertragspartners. Die notarielle Urkunde wird von Ihrem Notar klar und eindeutig formuliert und erbringt als öffentliche Urkunde im Rechtsverkehr den vollen Beweis des beurkundeten Vorgangs. Ist nach der Beurkundung noch Schriftverkehr mit Behörden, dem Grundbuchamt oder etwa dem Nachlassgericht zu führen, erledigt Ihr Notar auch diese Korrespondenz selbstverständlich gern für Sie.

Fundiert und Spezialisiert

In Deutschland gibt es etwa 8.000 Notare. Etwa 65 davon haben ihren Amtssitz in Mecklenburg-Vorpommern. Die auf den ersten Blick geringe Zahl der Notare in Mecklenburg-Vorpommern erklärt sich daraus, dass alle in Mecklenburg-Vorpommern bestellten Notare ihr Amt hauptberuflich ausüben (sog. Nur-Notare), also voll und ganz auf das notarielle Tätigkeitsspektrum spezialisiert sind. Alle Notare in Mecklenburg-Vorpommern sind fundiert ausgebildete Juristen. Im Laufe der Berufsjahre erwerben Notare durch ihre spezialisierte Amtstätigkeit ein herausragendes Spezialwissen, das für eine sachgerechte Beratung – insbesondere im Erbrecht – unerlässlich ist.

